

PRESSEMITTEILUNG

Corona Virus (Covid-19)

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Corona Virus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern. So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

Diese Empfehlung gilt für alle Veranstaltungen unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Jeder vermiedene Kontakt hilft bei der Unterbrechung der Infektionskette.

Derzeitiger – Stand 16. März 2020 – gilt folgendes:

- Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern wurden abgesagt
- Alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt.
- Für alle anderen Veranstaltungen gelten die entsprechenden allgemeinen Empfehlungen. Die Entscheidungen liegen – soweit keine Verfügung der Ortspolizeibehörde bzw. des Gesundheitsamtes erfolgt – bei den Veranstaltern.

Wir weisen darauf hin, dass sich dies kurzfristig ändern kann!

Schule und Kindergärten

Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind an den Unterrichtstagen zu den üblichen Unterrichtszeiten an den Schulen erreichbar, um den Kontakt mit allen am Schulbetrieb Beteiligten sowie mit der Schulaufsicht gewährleisten zu können.

Es ist die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen vorgesehen, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um

ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung der Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Schulleitung.

Die Stadt Neuenburg am Rhein wird mit ihren städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend verfahren.

Betrieb Stadtverwaltung

Zum Schutz der Besucher des Rathauses und der Beschäftigten der Stadtverwaltung wird das Rathaus ab Dienstag, 17. März bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Viele Anliegen lassen sich sicherlich telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erledigen. Bitte nutzen Sie diese technischen Möglichkeiten und erledigen Sie nur das zwingend notwendige persönlich. Für diesen Fall stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses für eine telefonische Terminabstimmung gerne zur Verfügung:

Telefonzentrale: 07631 / 791 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@neuenburg.de

Betrieb Ortsverwaltungen

Ebenso werden die Verwaltungsstellen in Grißheim, Zienken und Steinenstadt ab Dienstag, 17. März 2020 bis auf weiteres geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen mit den oben genannten Möglichkeiten an die Stadtverwaltung.

Stadtbibliothek, Hallenbad, Tourismusbüro, Volkshochschule und Museum für Stadtgeschichte

Zum Schutz der Besucher und der Beschäftigten werden die Stadtbibliothek, das Hallenbad, das Tourismusbüro, die Volkshochschule und das Museum für Stadtgeschichte ab Dienstag 17. März 2020 bis auf weiteres für den Publikumsverkehr und Kursteilnehmer geschlossen.

Sporthallen, Sportanlagen und Versammlungsstätten

Die Sporthallen und Sportanlagen sowie alle Versammlungsstätten der Stadt werden ebenso ab Dienstag, 17. März 2020 bis auf weiteres geschlossen. Hierzu zählen das Stadthaus, die Mehrzweckhallen, die Altrheinhalle und die Gemeindesäle in den Ortsteilen. Aufgrund der Schließungen ist daher leider kein Vereinsbetrieb in diesen Einrichtungen mehr möglich.

Allgemeine Hinweise und Informationen mit Links finden Sie auf der Homepage der Stadt unter <https://www.neuenburg.de>

Weitere Informationen bei:

Martin Bächler

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-104

Fax +49 (0) 76 31 - 791-23 104

martin.baechler@neuenburg.de